



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0066-RD 3/2017

Wien, am 27. April 2017

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Dr. Gabriela Moser, Kolleginnen und Kollegen vom 08.03.2017, Nr. 12288/J, betreffend Flächenverbrauch in Österreich

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dr. Gabriela Moser, Kolleginnen und Kollegen vom 08.03.2017, Nr. 12288/J, teile ich Folgendes mit:

Grundsätzliches:

Im Februar 2017 wurde die ÖROK-Empfehlung Nr. 56 „Flächensparen, Flächenmanagement aktive Bodenpolitik“ verabschiedet. Sie fasst umfassende Maßnahmen zur sparsamen und nachhaltigen Bodeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke zusammen. Mit der vor kurzem abgeschlossenen Konsultation haben sich alle Mitglieder der Bundesregierung, Landeshauptleute und die Präsidenten von Städte- und Gemeindebund verpflichtet, ihrer jeweiligen Kompetenz entsprechende Umsetzungsschritte zu setzen.

Zu Frage 1:

Es wird darauf verwiesen, dass der Vollzug kompetenzrechtlich Landessache ist.

Bodenversiegelung ist die Abdeckung des Bodens mit einer wasserundurchlässigen Schicht. Diesbezüglich stehen zuverlässige Daten ab 2002 zur Verfügung.



Eine aktuelle Auswertung des Umweltbundesamtes zeigt, dass sich die tägliche tatsächliche Versiegelungsrate im Zeitraum 2002 bis 2015 von rund 6 Hektar pro Tag auf 3 Hektar pro Tag in etwa halbiert hat.

Da die jährlichen Werte deutlichen Schwankungen unterliegen, wurden für die Analyse Dreijahres- Mittelwerte herangezogen.

Zu den Fragen 2 und 3:

Ja. Die Koordination der Raumordnung und Regionalpolitik liegt gemäß Bundesministeriengesetz beim Bundeskanzleramt, das auch als Träger der Geschäftsstelle der ÖROK fungiert. Aus kompetenzrechtlicher Sicht verfügen vor allem die Länder und Gemeinden über wirksame Möglichkeiten zur Verhinderung der voranschreitenden Bodenversiegelung und Zersiedelung.

Zudem wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 7450/J vom 11.12.2015 hingewiesen.

Zu den Fragen 4 und 5:

Die Reduktion des Bodenverbrauchs ist für das BMLFUW eine wichtige Zielsetzung, unter anderem aus Gründen der Ernährungssicherheit, des Naturgefahrenmanagements, des Klimaschutzes und der Energieeffizienz. In den letzten Jahren wurden verschiedene Aktivitäten durch das Ressort gesetzt beziehungsweise befinden sich in Umsetzung.

- 2013: Handbuch: Tools für die Energieraumplanung, herausgegeben vom BMLFUW
- März 2014: Mitunterzeichnung der Bodencharta seitens des BMLFUW
- September 2014: Mitunterzeichnung des Kommuniqués von Osing
- 28. und 29. Oktober 2014: Bodenforum in Klagenfurt
- 05.12.2014: Veranstaltung im BMLFUW „Boden ist Leben“
- Jänner 2015: Das BMLFUW kofinanziert auf drei Jahre das beim Umweltbundesamt angesiedelte und von der EEA ausgeschriebene „European Topic Centre on Urban, Land and Soil Systems“, das sich auf EU-Ebene mit wichtigen Fragen des Bodenschutzes – unter anderem auch mit dem Bodenverbrauch – beschäftigt.

- Jänner 2015: Ergebnispapier der ÖREK-Partnerschaft Energieraumplanung unter Führung des BMLFUW als Lead-Partner
- 6. März 2015: Auf österreichisches Ersuchen wurde die Problematik des Bodenverbrauchs auch im Umweltrat thematisiert und mit den anderen Mitgliedstaaten diskutiert.
- Juli 2015: Veröffentlichung von Maßnahmenvorschlägen zur „Reduzierung des Verbrauchs landwirtschaftlicher Böden“ der Arbeitsgruppe des Fachbeirats für Bodenfruchtbarkeit und Bodenschutz der im Auftrag des BMLFUW und der Landesagrarreferentenkonferenz.
- Frühjahr 2017: Veröffentlichung der Empfehlungen für die Raumplanung, die im Rahmen der ÖREK-Partnerschaft „Flächensparen, Flächenmanagement und aktive Bodenpolitik“ (Leadpartner BMLFUW und Land Salzburg) erarbeitet wurden. In diesen Empfehlungen geht es um alle Facetten des Themas Flächensparen und Flächenmanagement (wie Leerstandsmanagement, überörtliche und innerörtliche Raumplanung u.s.w.), das als zentrales planerisches Anliegen gesehen werden muss.

Wie aus der Auflistung hervorgeht, wird an dem Ziel der Reduktion des Bodenverbrauchs laufend weitergearbeitet und werden Schwerpunkte gesetzt. Sowohl im Bereich der Bewusstseinsbildung, als auch in verschiedenen Fachgremien – wie dem Fachbeirat für Bodenfruchtbarkeit und Bodenschutz – werden die Arbeiten zu dieser Thematik weitergeführt.

Zu Frage 6:

Die Bodencharta 2014 enthält im Wesentlichen vier Forderungen (Bewusstsein stärken, gesetzliche Rahmenbedingungen verbessern, Bodenschutz bei Großprojekten beachten, Ortskerne beleben und Leerflächen nutzen), die auf einen verstärkten Bodenschutz abzielen, die Bebauung hochwertiger landwirtschaftlicher Böden in Zukunft soweit wie möglich vermeiden und die Nutzung bereits entwickelter Flächen steigern.

Im Hinblick auf das Thema „Bewusstsein stärken“ wird auf die Beantwortung der Fragen 4 und 5 verwiesen.

Zum Thema „Ortskerne beleben und Leerflächen nutzen“ wird auf die Publikationen und Aktivitäten verwiesen, die in der Beantwortung der Fragen 4 und 5 angeführt sind. Darüber hinausgehend hat der Ständige Unterausschuss der ÖROK am 7.3.2017 die Einsetzung einer ÖREK-Partnerschaft zum Thema „Stärkung der Orts- und Stadtkerne“ beschlossen. Das BMLFUW ist Partner und somit Unterstützer dieser wichtigen Partnerschaft, die federführend vom Bundesland Salzburg und dem Bundeskanzleramt betreut wird.

Die (Wieder)Nutzung brach liegender ehemaliger Industrie- und Gewerbestandorte gilt als ein Instrument zur Reduktion des Flächenneuverbrauches. Es ist seitens des BMLFUW beabsichtigt, künftig für ehemals industriell oder gewerblich genutzte Flächen, auch wenn diese keine Altlasten darstellen, kontaminationsbezogene Maßnahmen in eingeschränktem Umfang aus Mitteln der Altlastenbeiträge zu fördern, um eine Wiedernutzung der Flächen zu ermöglichen oder zu beschleunigen. Zur Vorbereitung einer entsprechenden Förderungsschiene wird im Auftrag des BMLFUW eine Studie zur Bedarfs- und Machbarkeitserhebung sowie ein daraus abgeleiteter Entwurf für Förderungsrichtlinien erstellt. Aufbauend auf dem Ergebnis der Studie wird ein mögliches neues Förderungsinstrument auf Basis des Umweltförderungsgesetzes entwickelt.

Für eine – in der Bodencharta angeführte – 15a-Vereinbarung mit den Ländern, die das Ziel hat, den Bodenverbrauch zu verringern, ist das BMLFUW grundsätzlich offen.

Zu Frage 7a und 7b:

Fragen betreffend Aktivitäten der Bundesregierung sind an den Bundeskanzler zu richten.

Zu Frage 8:

Das Wort „Entsiegelung“ ist kein definierter Begriff im Zusammenhang mit der Bodeninanspruchnahme. Die Priorität des BMLFUW liegt bei Maßnahmen, die eine weitere zusätzliche Versiegelung des Bodens vermeiden helfen, siehe die Antworten zu den Fragen 1 bis 6.

Zu den Fragen 7c sowie 9 und 10:

Fiskalische Angelegenheiten sowie Fragen des Finanzausgleichs fallen in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministers für Finanzen.

Der Bundesminister

